



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 641/49

An das

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

A-6010 Innsbruck, am 10. Jänner 1984

Tel.: 05222/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Mutterschutzgesetz
geändert wird;
Stellungnahme

4 CESTEN
98 GE/10 83
2. FEB. 1984
1984-02-03 Turner
Vladimír Gašek

Zu Zahl: AV 31.251/50-V/2/1983 vom 24. November 1983

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 geändert wird, werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G. Strehlein

Landesamtsdirektor

- 2 -

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Schubert